

FAKTENBLATT (01. April 2026)

Nachwuchsbedarf in Pflege, Betreuung und im praxisambulantem Gesundheitsbereich im Kanton Solothurn

In den kommenden Jahren wird der Kanton Solothurn einen zunehmenden Nachwuchsbedarf in Pflege- und Betreuungsberufen sowie im ambulanten Gesundheitsbereich verzeichnen. Um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, sind eine gezielte Ausbildungsstrategie, eine vorausschauende Nachwuchsplanung und eine nachhaltige Personalentwicklung von zentraler Bedeutung.

Im Fokus dieses Faktenblatts steht der Nachwuchsbedarf auf der Sekundarstufe II sowie im praxisambulantem Gesundheitsbereich. Die Leistungsbereiche Physiotherapie, Geburtshilfe, Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung werden dabei vertieft betrachtet. Die Berechnungen basieren auf der Bedarfsplanung «Nachwuchsbedarf in Pflege, Betreuung und im praxisambulantem Gesundheitsbereich im Kanton Solothurn – Prognose für den Zeitraum 2023 bis 2034» des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan). Sie bietet einen umfassenden Überblick über den aktuellen und zukünftigen Nachwuchsbedarf, die Ausbildungssituation, die Verfügbarkeit von Fachkräften sowie die Entwicklung der nicht-universitären Gesundheitsberufe im Kanton Solothurn.

Die Tertiärstufe Pflege (HF/FH) ist in diesem Faktenblatt nicht mit eigenen Ausbildungszielen ausgewiesen, sondern lediglich im Gesamtbestand des Pflege- und Betreuungspersonals berücksichtigt. Grund dafür ist, dass im Rahmen der Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative eine separate Bedarfsplanung zu den Pflegefachpersonen HF und FH erstellt wurde: «Bedarfsplanung SO – Für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH im Kanton Solothurn bis 2032».

Pflege- und Betreuungspersonal

Der Personalbestand des Pflege- und Betreuungspersonals im Jahr 2023 dient als Ausgangslage des Prognosemodells. Der Nachwuchsbedarf beschreibt, wie viele neue Fachpersonen im Gesundheitswesen benötigt werden, um den Bedarf zu decken. Dieser Bedarf entsteht durch die wachsende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen sowie durch Pensionierungen und frühzeitige Berufsaustritte.

Prognostizierter Nachwuchsbedarf

Der Nachwuchsbedarf im Pflege- und Betreuungsbereich ist im Kanton Solothurn hoch. Zwischen 2023 und 2034 wird der Personalbedarf gemäss Referenzszenario (leicht steigende Geburtsrate; stark steigende Todesfallrate; leicht sinkende Einwanderung, Alternativversorgung der Pflegestufe 1-3, konstante Pflegedauer) von 5'106 auf 6'148 Personen steigen (+20 %). Gleichzeitig erreichen rund 27 % des heutigen Personals, das entspricht 1'355 Personen, das Rentenalter. Insgesamt müssen die Gesundheitsinstitutionen bis 2034 somit rund 2'543 Personen neu rekrutieren. Das entspricht 50% des Personalbestands von 2023 bzw. durchschnittlich 231 neuen Mitarbeitenden pro Jahr. Der grösste zusätzliche Personalbedarf entsteht in den Alters- und Pflegeheimen (+600 Personen, +24%) sowie bei den Spitex-Organisationen (+308 Personen, +37%). In den Spitälern steigt der Bedarf moderater um 134 Personen (7%). Nach Ausbildungsniveau werden bis 2034 zusätzlich 1'053 Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe, 547 Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II (EFZ/EBA) sowie 674 Personen mit anderen oder ohne formale Ausbildung benötigt.

Ausbildungsziele Sekundarstufe II

Um den zukünftigen Nachwuchsbedarf im Pflege- und Betreuungsbereich im Kanton Solothurn vollständig mit inländischem Personal zu decken, müssen deutlich mehr Ausbildungsabschlüsse erreicht werden, als effektiv im Gesundheitswesen tätig bleiben.

Auf der Sekundarstufe II mit EFZ (Fachperson Gesundheit und Fachperson Betreuung für Menschen im Alter) liegt der durchschnittliche jährliche Nachwuchsbedarf bei 50 Personen. Da 45,6% der Absolventinnen und Absolventen eine Ausbildung auf höherer Stufe aufnehmen und 20% den Beruf verlassen, sind jährlich rund 140 Abschlüsse erforderlich. Unter Berücksichtigung einer Abbruchquote von 12,7% ergibt sich ein Bedarf von 160 Neueintritten pro Jahr.

Auf der Sekundarstufe II mit EBA (Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales) beträgt der jährliche Nachwuchsbedarf 25 Personen. Da 47,2% der Absolventinnen und Absolventen ihre Ausbildung auf einer höheren Stufe fortsetzen und 20% aus dem Beruf ausscheiden, werden jährlich 75 Abschlüsse benötigt. Bei einer Abbruchquote von 16,4% sind dafür rund 90 Neueintritte pro Jahr erforderlich.

Prognosen verfügbarer Nachwuchs und Bedarfsdeckungsgrad

Die Prognosen zum verfügbaren Nachwuchs und zum Bedarfsdeckungsgrad im Kanton Solothurn zeigen auf der Sekundarstufe II eine insgesamt gute bis sehr gute Nachwuchsdeckung. Für die Fachpersonen Gesundheit und Fachpersonen Betreuung für Menschen im Alter (EFZ) beträgt der geschätzte Nachwuchsbedarf im Zeitraum 2024 bis 2033 insgesamt 492 Personen. Gemäss den Berufsbildungsszenarien des BFS werden in diesem Zeitraum 1'679 Abschlüsse erwartet. Nach Abzug der Absolventinnen und Absolventen, die ihre Ausbildung auf einer höheren Stufe fortsetzen oder den Beruf verlassen, stehen den Gesundheitsinstitutionen 593 Personen zur Verfügung, was einem Deckungsgrad von 121 Prozent entspricht. Für die Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales (EBA) liegt der Nachwuchsbedarf bei 245 Personen. Es werden 748 Abschlüsse erwartet, und nach Abzug der Weiterbildungen sowie der Berufsaustritte stehen ebenfalls 245 Personen zur Verfügung. Damit beträgt der Deckungsgrad 100 Prozent, sodass der Bedarf vollständig gedeckt werden kann.

Praxisambulantes Gesundheitspersonal

Für das praxisambulante Personal liegen keine vollständigen Datengrundlagen vor. Es stehen lediglich Abrechnungsdaten der Krankenversicherer aus dem Datenpool der SASIS AG zur Verfügung. Diese enthalten Informationen über die Anzahl und Art der Leistungserbringer sowie über die Anzahl der erbrachten Konsultationen. Aus diesen Daten wurden die Leistungsbereiche Physiotherapie, Hebammenwesen, Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung ausgewertet.

Die Daten beziehen sich jedoch nur auf Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Leistungen, die über andere Sozialversicherungen (IV/AHV, UVG, MV) finanziert oder von den Patientinnen und Patienten selbst bezahlt werden, sind nicht erfasst. Zudem handelt es sich bei den Daten nicht um einzelne Personen, sondern um ZSR-Nummern, über die Leistungen abgerechnet werden. Eine ZSR-Nummer kann mehreren natürlichen Personen zugeordnet sein, etwa in Gruppenpraxen. Deshalb kann die tatsächliche Zahl der Gesundheitsfachkräfte im praxisambulanten Bereich zu tief eingeschätzt sein.

Prognostizierter Nachwuchsbedarf

Für den praxisambulanten Bereich fehlen vollständige Datengrundlagen, um zuverlässige Prognosen zum Nachwuchsbedarf zu erstellen. Angaben zu Berufsaustritten, Pensionierungen, Neueintritten oder Praxisgründungen liegen nicht vor, weshalb eine genaue Abschätzung der zukünftigen Zahl an Leistungserbringern nicht möglich ist.

Personalbestand und Inanspruchnahme

Im praxisambulanten Bereich liegen keine vollständigen Angaben über die tatsächliche Zahl der Leistungserbringer vor. Zur Orientierung werden die ZSR-Nummern genutzt, über die Leistungen abgerechnet werden, wobei mehrere Personen unter einer Nummer tätig sein können. 2023 haben im Kanton Solothurn 244 Physiotherapeutinnen und -therapeuten, 102 Hebammen, 27 Ergotherapeutinnen und -therapeuten, 2 Logopädinnen und Logopäden sowie 19 Ernährungsberaterinnen und -berater über die OKP abgerechnet. Zwischen 2013 und 2023 nahm die Zahl der Leistungserbringer in allen Bereichen zu; mit Ausnahme der Ergotherapie fiel der Anstieg stärker aus als im schweizweiten Vergleich.

Die Inanspruchnahme stieg im selben Zeitraum deutlich: Physiotherapie +83,6%, Hebammen +211,4%, Ergotherapie +78,4% und Ernährungsberatung +294,3%. Für Logopädie liegen 2023 keine

vollständigen Daten vor; zwischen 2013 und 2020 stiegen die Konsultationen von 608 auf 1'765 (+190,3%).

In den Spitälern veränderten sich die Personalbestände zwischen 2013 und 2023 unterschiedlich: Physiotherapie -2,9%, Hebammen konstant, Ergotherapie +41,7%, Logopädie +50% und Ernährungsberatung +225%. Da Personen teils sowohl in Spitälern als auch in Praxen tätig sind, lassen sich die Zahlen nicht addieren.

Zukünftiger Bestand an Leistungserbringer

Aufgrund der begrenzten Datenlage lassen sich derzeit keine verlässlichen Schätzungen zum zukünftigen Bestand an Leistungserbringern im praxisambulanten Bereich erstellen. Weder Pensionierungen noch vorzeitige Berufsaustritte sind quantifizierbar, und auch Angaben zu Berufseintritten, Zulassungen oder Neueröffnungen von Praxen liegen nicht vor.

Der zukünftige Bedarf lässt sich jedoch anhand der demografischen Entwicklung abschätzen: Die 2023 (bzw. 2020 für Logopädie) erfassten Konsultationen werden nach Altersgruppen und Geschlecht hochgerechnet, basierend auf dem mittleren Szenario des BFS. Dabei wird angenommen, dass die Inanspruchnahme Rate konstant bleibt. Für 2034 ergibt sich ein steigender Bedarf für Physiotherapie (+12,6%), Ergotherapie (+8,5%), Logopädie (+10,5%) und Ernährungsberatung (+3,7%), während bei den Hebammen ein Rückgang von -7,2% erwartet wird.